

IT-Verantwortliche bewerten das Risiko, dass ihr Unternehmen Opfer einer Cyberattacke wird, gemäß einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft EY vom 4.6.2025 so hoch wie nie zuvor: Fast sieben von zehn Befragten (69 %) befürchteten laut einer aktuellen EY-Studie, für die 501 Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Führungskräfte aus IT-Sicherheit und Datenschutz in deutschen Unternehmen befragt wurden, Hackerangriffe und bewerteten die Gefahr dabei als „eher hoch“ bis „sehr hoch“. Besonders große Sorgen machten sich die Befragten in den Bereichen Technologie, Medien und Telekommunikation (82 %), Energie und Metallverarbeitung (80 %), Pharma und Gesundheit sowie Bau und Immobilien (jeweils 71 %). Je größer das Unternehmen, desto höher werde auch das Risiko durch Cyberattacken bewertet: Am höchsten sei es laut Einschätzung der Führungskräfte bei Konzernen mit Jahresumsätzen von mehr als 50 Mio. Euro (74 %). Aber auch bei Firmen mit einem Jahresumsatz von weniger als zehn Mio. Euro sähen mehr als die Hälfte der Befragten (59 %) ein „eher hohes“ bis „sehr hohes“ Gefährdungspotenzial. Die Frage, ob das Risiko, Opfer einer Cyberattacke zu werden, in den vergangenen zwei Jahren zugenommen hat, beantworteten fast drei Viertel der Befragten (71 %) mit „Ja“. Noch deutlicher falle die Antwort aus, wenn es darum gehe, wie sich die Bedeutung von Cybersicherheit entwickeln wird: 99 % der befragten Führungskräfte gingen davon aus, dass die Zahl der Cyberattacken und die Bedeutung des Themas Datendiebstahl – bzw. dessen Vermeidung – steigen werden. Aktuell besonders gefürchtet seien Angriffe des organisierten Verbrechens (76 %), von sog. „Hacktivisten“ (46 %) – wie bspw. dem Hackerkollektiv „Anonymous“ – und ausländischen Geheimdiensten (38 %). Geht es um die Herkunft der Angriffe, sprechen die Befragten zwei Ländern das mit Abstand größte Gefährdungspotenzial zu: Russland (76 %, plus zwei Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2023) und China (62 %, plus drei Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2023) werden als die risikoreichsten Länder eingestuft. – Zu Cyberrisiken s. auch die Meldung zu den größten Geschäftsrisiken für börsennotierte Unternehmen in Deutschland auf der zweiten Seite dieses Wochenüberblicks.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

DRSC: Weiteres Positionspapier zur Überarbeitung der ESRS Set 1 – Möglichkeit der Nutzung von Nicht-Primärdaten und Schätzungen

Am 3.6.2025 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) ein weiteres unter www.drsc.de abrufbares Positionspapier zur Überarbeitung der ESRS Set 1 an die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) übermittelt. Darin wird die in Deutschland viel diskutierte European-Sustainability-Reporting-Standards-(ESRS-)Regelung zur Verwendung von Primärdaten adressiert. Das DRSC hatte bereits in seinem unter www.drsc.de abrufbaren Positionspapier vom 15.4.2025 u. a. darauf hingewiesen, dass die ESRS Set 1 für die Verwendung von anderweitig verfügbaren Daten und Schätzungen für Informationen zur Wertschöpfungskette geöffnet werden müssen. Es greift hiermit die darüber hinaus gehende Diskussion auf, dass solche Erleichterungen grundsätzlich auch für die Informationen zur eigenen Geschäftstätigkeit (own operations) erforderlich sind. Auch wenn die Präferenz für Primärdaten bestehen bleibt und Primärdaten für bestimmte Informationen unerlässlich sind, sollten ESRS Set 1 auch hier geöffnet werden, um die angestrebte Vereinfachung der ESRS-Berichterstattung zu erreichen.

(www.drsc.de vom 3.6.2025)

DRSC/Deloitte: Informationsveranstaltung zur Praxis der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Zuge der gemeinsamen Studie von Deloitte und DRSC zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 laden beide Kooperationspartner zu einer öffentli-

chen, virtuellen Informationsveranstaltung am 23.6.2025, 9–11 Uhr, ein. Es ist vorgesehen, neben den aktuellen Ergebnissen der Studie auch Branchen-Benchmark-Analysen vorzustellen, die zusätzlich zu der Erhebung über die Börsenindizes DAX, MDAX und SDAX vorgenommen werden. Zudem werden Praxisbeispiele vorgestellt (durch Manuel Brunnert von E.ON und Matthias Köhler von Adidas). Interessierte Personen können sich bis zum 18.6.2025 unter <https://www.deloitte.com/de/de/services/audit/events/studie-zur-praxis-der-nachhaltigkeitsberichterstattung-deloitte-drsc.html> anmelden. Die Veröffentlichung des Abschlussberichts der Studie ist für das dritte Quartal 2025 vorgesehen. Die vorab veröffentlichten Updates über die Zwischenergebnisse der Untersuchung sind unter www.deloitte.com sowie www.drsc.de abrufbar.

(www.drsc.de vom 10.6.2025)

Wirtschaftsprüfung

WPK: Aktualisierter Erhebungsbogen zur Ermittlung einer Meldepflicht nach der GwGMeldV-Immobilien verfügbar

Am 20.1.2025 wurde die Verordnung zur Änderung der Geldwäschegesetzmeldepflichtverordnung-Immobilien (GwGMeldV-Immobilien) verkündet. Durch die Verordnung haben sich meldepflichtige Sachverhalte teilweise geändert. Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) hat ihren Erhebungsbogen zur Ermittlung einer Meldepflicht nach der GwGMeldV-Immobilien an die neue Gesetzeslage angepasst. Überdies verfügt der Erhebungsbogen nun über ein Vorblatt, welches dabei helfen soll, schneller herauszufinden, ob ein meldepflichtiger Sachverhalt nach der GwGMeldV-

Immobilien vorliegen könnte. Der Bogen ist unter www.wpk.de in der Rubrik „Beruf > Geldwäschebekämpfung > Kurzdarstellung der Pflichtenlage nach dem Geldwäschegesetz und Erhebungsbögen“ abrufbar.

(Neu auf WPK.de vom 10.6.2025)

WPK: Hinweise zu E-Klausuren im WP-Examen aktualisiert

Die Hinweise zu E-Klausuren im Wirtschaftsprüfungsexamen wurden aktualisiert. Sie sind unter www.wpk.de in der Rubrik „Karriere > Prüfungsstelle > Hinweise zu E-Klausuren“ abrufbar.

(Neu auf WPK.de vom 6.6.2025)

Betriebswirtschaft

BT: Gesetzentwurf für einen Investitionsbooster in erster Lesung debattiert

Der Bundestag hat am 5.6.2025 den Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland in erster Lesung debattiert. In Anschluss an die Aussprache wurde er zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen, von denen der Finanzausschuss die Federführung übernimmt. Der Gesetzentwurf sieht u. a. eine degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) in Höhe von max. 30 % für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Zeitraum 1.7.2025–31.12.2027 sowie die Einführung einer arithmetisch-degressiven Abschreibung für zwischen dem 30.6.2025 und vor dem 1.1.2028 neu angeschaffte Elektrofahrzeuge vor.

(www.bundestag.de vom 5.6.2025)

➡ In BB 26 wird Althoff in einem Aufsatz die geplanten Abschreibungsregelungen kritisch beleuchten.